

# Hygienekonzept des SV Eintracht Hiddestorf – Fußballsparte

## für den Trainingsbetrieb in der Hiddestorfer Turnhalle

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der

- Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 11.11.2021
- Allgemeinverfügung der Region Hannover

### 2. Allgemeine Hinweise

- Die Region Hannover hat festgelegt, dass für das Gebiet der Region Hannover diejenigen Schutzmaßnahmen, die nach § 8 Nds. Corona-VO (Beschränkung des Zutritts zu bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen und der Inanspruchnahme von Leistungen auf geimpfte und genesene Personen) vorgesehen sind.
- Es gilt die 2G-Regel bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen (hier: Hiddestorfer Turnhalle), das heißt: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene.
  - Als vollständig geimpft gelten Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren die alle erforderlichen Impfungen erhalten haben. Dabei muss die letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegen. Der Impfnachweis kann auf Papier oder in elektronischer Form erbracht werden. Bei BioNTech/Pfizer, Vaccine Moderna und Vaxzevria® von AstraZeneca sind zwei Impfungen nötig. Bei Johnson & Johnson reicht eine Dosis. Als vollständig geimpft gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und eine Impfdosis erhalten haben. Sie müssen neben der Impfdokumentation nachweisen können, dass sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen sind.
  - ~~Als getestet gilt eine Person mit nachstehendem personalisiertem Nachweis:~~
    - ~~PCR-Test maximal 48 Stunden gültig~~
    - ~~PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig~~
    - ~~Selbsttest (unter Aufsicht der verantwortlichen Person vor Ort) maximal 24 Stunden gültig~~
- Die Regelungen gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

### **3. Distanzregeln einhalten**

- Es gilt durchgehend ein Abstandsgebot von 1,50 m. Während der sportlichen Betätigung ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Beim Gruppenwechsel mindestens 5 Minuten zwischen den Gruppen einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

### **4. Hygieneregeln einhalten**

- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit intensiv durchlüften.
- Vor und nach dem Sport sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Waschgelegenheit und Seife werden vom Verein bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten. Alternativ steht auch Desinfektionsmittel zu Verfügung.
- Genutzte Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt / desinfiziert werden.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Der Verein stellt Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

### **5. Zugang zu den Sportstätten des Vereins**

- Empfohlen wird in Sportbekleidung zum Training zu kommen.
- Bei Betreten der Turnhalle ist auf das Tragen einer medizinischen Mund- Nasen-Schutz zu achten. Während der sportlichen Betätigung kann der MundNasen-Schutz abgenommen werden.
- Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Geräteräume sind die Abstandsregeln zu beachten.

### **6. Trainingsgruppen**

- Für jede Trainingseinheit ist von dem Übungsleitenden eine Anwesenheitsliste zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon und Dokumentation der 2 G Regel) und diese mindestens 3 Wochen aufzubewahren. Diese ist auf Aufforderung der Spartenleitung, dem Vorstand oder einer zuständigen Behörde unverzüglich auszuhändigen.

### **7. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden**

- Selbstverständlichkeit: Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf in der Turnhalle Sport treiben.